

Infoblatt 44:

## **Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationskuren**

Eine stationäre Vorsorgekur oder eine Reha-Kur kann medizinisch sinnvoll sein, wenn Sie erkrankt sind und die ambulanten Maßnahmen am Wohnort nach Ansicht Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes nicht ausreichen oder wenn Ihre Gesundheit stark gefährdet ist.

### **Voraussetzung für eine stationäre Kur**

- Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung bestätigt die medizinische Notwendigkeit.
- Alle ambulanten Maßnahmen am Wohnort sind ausgeschöpft.
- Innerhalb der letzten vier Jahre wurden keine vergleichbare Leistung in Anspruch genommen.


### **So funktioniert es.**

Bitte klären Sie mit Ihrem Arzt, ob bei Ihnen eine stationäre Vorsorge- oder eine stationäre Reha-Kur medizinisch notwendig ist. Wenn es sich um eine Vorsorgekur handelt, schicken wir Ihnen auf Anfrage die notwendigen Formulare zu. Für Beschäftigte ist bei stationären Reha-Kuren in erster Linie der Rentenversicherungsträger zuständig (in der Regel die Landesversicherungsanstalten oder die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte). Die Anträge bekommen Sie auch bei uns. Für alle anderen Versicherten, bei denen eine stationäre Reha-Kur medizinisch notwendig ist, muss der Arzt das Mitteilungsfeld „Muster 60“ ausgefüllt bei uns einreichen.

Nach einer Bewilligung der Kur – in den meisten Fällen für die Dauer von drei Wochen – wird je nach ärztlicher Diagnose eine Einrichtung für Sie ausgewählt. Natürlich versuchen wir dabei, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass es sich um eine Vertragsklinik handelt. Die Kur muss innerhalb von 3 Monaten nach der Bewilligung begonnen werden.

### **Kostenübernahme durch die SECURVITA Krankenkasse**

Sind die medizinischen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine stationäre Kur erfüllt, übernimmt die SECURVITA Krankenkasse die Kosten. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen einen gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil von 10,- Euro pro Kalendertag direkt an die Kureinrichtung.



---

Bei Anschlussheilbehandlungen ist die Zuzahlung auf 28 Tage pro Kalenderjahr begrenzt, wobei geleistete Zuzahlungen für einen vorangegangenen Krankenhausaufenthalt im selben Jahr angerechnet werden.

Außerdem übernimmt die SECURVITA Krankenkasse die Fahrtkosten. Allerdings sind bei Vorsorgekuren 10 %, mindestens jedoch 5,- Euro (aber nicht mehr als die Kosten der Fahrt) und höchstens 10,- Euro je einfacher Fahrt von Ihnen zu zahlen. Wir können nur die Fahrtkosten von öffentlichen Verkehrsmitteln übernehmen und müssen bei Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln eine Vergleichsrechnung erstellen. Bei Fahrtkosten in Verbindung mit Rehabilitationskuren entfällt Ihr Eigenanteil.

### **Kontakt:**

**SECURVITA** Krankenkasse

Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: [mail.bkk@securvita.de](mailto:mail.bkk@securvita.de)

[www.securvita.de](http://www.securvita.de)

---

**securvita**

KRANKENKASSE